



Beschluss des Stadtrats

vom 18. September 2024

GR Nr. 2024/342

Nr. 2800/2024

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Selina Frey betreffend Unternehmensarchitektur für städtische IT-Anwendungen, systematische Erfassung der geschäftlichen Prozesse, Gesamtüberblick über alle IT-Anwendungen und Funktionen, Entscheidungskompetenzen für die Einführung neuer Anwendungen und Angaben zum Domänenmodell

Am 3. Juli 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/342, ein:

Die Unternehmensarchitektur (Enterprise Architecture) ist eine Disziplin, welche einen ganzheitlichen Blick auf das Zusammenspiel der Informationstechnologie und den geschäftlichen Prozesses einer Organisation legt. Sie stellt sicher, dass beispielsweise Prozesse nur einmal als IT-Anwendungen umgesetzt und nicht mehrmals auf gleiche oder ähnliche Weise in der gesamten Stadt.

Im Interview vom 1.7.2024 in der NZZ weist der abtretende Direktor des ERZ darauf hin, dass die Verwaltung zu wenig zentralisiert ist und gerade bei IT-Anwendungen zu wenig einheitlich vorgegangen wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Betreibt die Stadt Zürich die Disziplin der Unternehmensarchitektur? Wie und von wem werden die geschäftlichen Prozesse der Stadt Zürich systematisch erfasst?
2. Welche Stelle hat den Gesamtüberblick und die Hoheit über alle IT-Anwendungen und IT-Funktionen der Stadt Zürich? Wer hat die Aufsicht darüber?
3. Wer entscheidet abschliessend über die Einführung einer neuen IT-Anwendung?
4. Gibt es ein Domänenmodell (oder vergleichbar) das gepflegt wird? Falls ja, wo ist das einsehbar? Falls nein, wieso nicht?
5. Wurden in den letzten 5 Jahren bestehende IT-Anwendungen zusammengefasst? Falls ja, wie viele und welche? Falls nein, wieso nicht?
6. Wer entscheidet abschliessend über welche geschäftlichen Prozesse in einer IT-Anwendung gebündelt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Betreibt die Stadt Zürich die Disziplin der Unternehmensarchitektur? Wie und von wem werden die geschäftlichen Prozesse der Stadt Zürich systematisch erfasst?

Die Stadtverwaltung besteht aus einer Vielzahl einzelner Organisationseinheiten (OE), die unterschiedliche Fachbereiche nahezu überschneidungsfrei abdecken. Die OE sind daher aus Sicht der Unternehmensarchitektur als eigenständige Unternehmen zu betrachten. Aus diesem Grund verfügt die Stadt nicht über eine gesamtheitliche Unternehmensarchitektur bzw.



2/3

eine stadtweit übergreifende Erfassung von Geschäftsprozessen, sehr wohl aber einzelne OE im Umfeld ihrer Fachbereiche.

Die Organisation und Informatik (OIZ) betreibt die zugrunde liegende IT-Infrastruktur, die für die universelle Abbildung der fachspezifischen Prozesse und Anwendungen notwendig ist, zentral für alle OE und verfolgt auf dieser Ebene eine zentrale Architektur sowie eine Standardisierung, wo dies wirtschaftlich sinnvoll und möglich ist.

Frage 2

Welche Stelle hat den Gesamtüberblick und die Hoheit über alle IT-Anwendungen und IT-Funktionen der Stadt Zürich? Wer hat die Aufsicht darüber?

Die OIZ betreibt im Rahmen des IT-Service Management (ITSM) eine Configuration Management Database (CMDB), in der alle IT-Assets der städtischen IT-Landschaft verwaltet werden. Ebenfalls werden die auf der zugrundeliegenden IT-Infrastruktur betriebenen Anwendungen im ITSM der OIZ verwaltet. Dies gilt auch für Anwendungen, die auf den Client Systemen (PC) installiert sind. Grundsätzlich bleiben dabei die OE für ihre Fachanwendungen, Prozesse, Daten und Datenbearbeitungen verantwortlich. Die OIZ ist für die zugrunde liegende IT-Basisinfrastruktur und die stadtweit genutzten IT-Anwendungen zuständig.

Frage 3

Wer entscheidet abschliessend über die Einführung einer neuen IT-Anwendung?

Es ist zwischen zwei Kategorien von IT-Anwendungen zu unterscheiden. Auf der einen Seite stehen die Fachanwendungen der OE, über deren Einführung sie selbst entscheiden. Auf der anderen Seite entscheiden die Verantwortlichen von OE-übergreifenden Geschäftsprozessen in Abstimmung mit der OIZ, ob sich Geschäftsprozesse für eine standardisierte Lösung eignen (z. B. gesamtstädtisches Budgetierungstool). Beide Kategorien werden dann durch den gesamtstädtischen Bewilligungsprozess eingeführt (vgl. Antworten auf Fragen 5 und 6).

Frage 4

Gibt es ein Domänenmodell (oder vergleichbar) das gepflegt wird? Falls ja, wo ist das einsehbar? Falls nein, wieso nicht?

Wie in der Antwort auf Frage 1 erläutert, betreiben einzelne Dienstabteilungen eine Unternehmensarchitektur und verfolgen auch ein entsprechendes Domänen-Modell. Für die zentrale IT-Infrastruktur orientiert sich die OIZ am Domänen-Modelle von TOGAF (The Open Group Architecture Framework). Die entsprechenden Domänen und die genutzten Architekturbau- steine und -vorgaben sind zwar dokumentiert, jedoch noch nicht vollständig softwarebasiert auswertbar. Zurzeit befindet sich eine entsprechende Softwarelösung im Aufbau.

Frage 5

Wurden in den letzten 5 Jahren bestehende IT-Anwendungen zusammengefasst? Falls ja, wie viele und welche? Falls nein, wieso nicht?

Die OIZ als zentrale IT-Anbieter in der Stadt ist kontinuierlich in einem Austausch mit den OE, die für Geschäftsprozesse verantwortlich sind. Mit ihnen wird regelmässig thematisiert, ob sich ihre Geschäftsprozesse für eine stadtweite Standardisierung eignen könnten. Zusammen mit diesen Prozessverantwortlichen werden Prozesse analysiert und geprüft, ob eine stadtweite



3/3

oder mehrere OE betreffende Standardisierung sinnvoll ist. Ist dies der Fall, werden entsprechende Anwendungen durch die OIZ zusammengefasst und zentral angeboten. Die Fachverantwortung bleibt dabei bei den jeweiligen OE, die die Geschäftsprozesse zu verantworten haben. Beispiele von stadtweiten Standardisierungen sind: Einführung einer städtischen Vorplanungslösung zum Budget, einer städtischen Spesenlösung oder auch die Einführung für Anwendungen im HR-Bereich (Rekrutierungsprozess/Zielbeurteilungsprozess). In allen diesen Beispielen wurden bestehende Anwendungen abgelöst und zusammengefasst.

Frage 6

Wer entscheidet abschliessend über welche geschäftlichen Prozesse in einer IT-Anwendung gebündelt werden?

Wie in der Antwort auf Frage 5 erläutert, achtet die OIZ als Anbieterin der zentralen IT-Infrastruktur und von Digitalisierungslösungen (z. B. Mein Konto) darauf, dass IT-Anwendungen, wo sinnvoll, gebündelt werden. Gibt es dienstabteilungsüberlappende oder gesamtstädtische Prozesse, wird zusammen mit den Prozessverantwortlichen geprüft, ob durch die OIZ eine zentrale IT-Anwendungen oder solche Anwendungen für eine Nutzung durch mehrere OE zur Verfügung gestellt werden kann. Dabei wird auch immer die Wirtschaftlichkeit solcher Vorhaben betrachtet.

In allen Fällen von IT-Anwendungen muss entweder durch die zuständigen OE oder die OIZ der städtische übergeordnete Bewilligungsprozess unter Einbezug der IT-Delegation (inskünftig der Digitalisierungs-Delegation) und unter Berücksichtigung der Finanzkompetenzen der jeweiligen Bewilligungsinstanz (OE, Departementsvorstehende, Stadtrat oder Gemeinderat) gemäss Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (AS 172.101) bzw. Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) eingehalten werden.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter